



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 07.07.2021

Amt: 53 Amt für Integration
Verantwortlich: Philipp Wagner, Leiter Amt für Integration
Vorlagennummer: 2021/53/063

TOP 4

Vorstellung BMFSFJ-Förderung "Demokratie leben" 2021 - Beschluss zur Einrichtung eines Begleitausschusses - Beschluss

Das Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend bietet kommunalen Gebietskörperschaften in einer zweiten Förderphase des Förderprogramms „Demokratie leben“ die Förderung einer sog. „Partnerschaften für Demokratie“.

Die Stadt Kempten hat zu Jahresbeginn einen Förderantrag für die Beteiligung am Programm „Demokratie leben“ gestellt, der mit Projektbeginn zum 01.06.2021 positiv beschieden wurde. Mit dem Bundesprogramm werden sog. „Partnerschaften für Demokratie“ unterstützt, mit dem Ziel Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt vor Ort zu entwickeln und umzusetzen. Es basiert dabei auf den drei inhaltlichen Säulen „Demokratie fördern“, „Vielfalt gestalten“ und „Extremismus vorbeugen“.

Dem gesamtgesellschaftlichen inhaltlichen Ansatz des Projekts entsprechend, sieht das Förderprogramm dabei eine breite Beteiligung vor allem von aktiven Akteuren aus der Zivilgesellschaft vor (z.B. Vereine, Verbände, Glaubensgemeinschaften und weitere gesellschaftlich relevante Institutionen). Geförderte Kommunen erhalten im Zuge der Projektförderung jährliche **Zuwendungen in Gesamthöhe von bis zu 125.000 Euro** für Personal- und Sachkosten, sowie für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen durch zivilgesellschaftliche Projektträger. (*Zuwendung für Stadt Kempten 2021: 72.400 €*)

Entsprechend der Förderkriterien werden jährlich Projektmittel für die Durchführung von Einzelmaßnahmen/-projekten durch zivilgesellschaftliche Projektträger zur Verfügung stehen. Die Mittel für diese Einzelmaßnahmen werden dabei in Form von zwei Projektfonds bereitgestellt (sog. „Aktions- und Initiativfonds“ bzw. „Jugendfonds“), und können von zivilgesellschaftlichen Akteuren für die Durchführung von geeigneten Maßnahmen beantragt werden. (*Aktions- und Initiativfonds 2021: 25.000€ bzw. Jugendfonds 2021: 10.000€*)


Die Prüfung der eingereichten Projektanträge und Bewilligung der beantragten Einzelmaßnahmen des „Aktions- und Initiativfonds“ soll gemäß den Förderkriterien durch einen **sog. Begleitausschuss** erfolgen. Dieser Begleitausschuss soll sich dabei mehrheitlich aus zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammensetzen und hat neben der Aufgabe der Bewilligung von beantragten Einzelmaßnahmen von freien Trägern auch über die wesentliche inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte des Gesamtvorhabens zu entscheiden.

Im Bereich der Entscheidung über Projektanträge des „Jugendfonds“ ist vorgesehen, die neu konstituierte Jugendkommission als entsprechendes Entscheidungsgremium in das Projektvorhaben „Demokratie leben“ einzubinden.

In Abstimmung mit dem städtischen Kooperationspartner der Stadt Kempten - der Volkshochschule Kempten bei der die sog. „Fach- und Koordinationsstelle Demokratie leben“ angesiedelt ist, wurde die Struktur von vergleichbaren Begleitausschüssen in anderen Projektkommunen gesichtet und die folgende Struktur zur Besetzung des Begleitausschusses für Kempten ausgearbeitet:

Begleitausschuss Demokratie leben

	Fachstelle Demokratie leben, vhs	7	themat. Vertreter/in Kultur
	Amt für Integration	8	themat. Vertreter/in Sport
1	Amt für Jugendarbeit	9	Vertreter/in Hochschule Kempten
2	Gleichstellungsbeauftragte/r Stadt	10	Mitglied Beirat für Menschen mit Behinderung (BürgerIn)
3	Integrationsbeauftragte/r Stadtrat	11	Mitglied seniorenpolitischer Beirat (BürgerIn)
4	Jugendbeauftragte/r Stadtrat	12	Mitglied Integrationsbeirat (BürgerIn)
5	Mitglied Jugendkommission	13	freie Persönlichkeit I
6	themat. Vertreter/in Schule	14	freie Persönlichkeit II

 Verwaltung / Politik

 zivilgesellschaftliche Akteure

Aus Sicht der Verwaltung werden mit dieser Besetzungsstruktur die Anforderung zur Reflexion der inhaltlichen Breite des Gesamtvorhabens und die Vorgabe der zivilgesellschaftlichen Stimmmehrheit - bei gleichzeitigem Erhalt einer arbeitsfähigen Größe des Begleitausschusses - abgedeckt.

Die Verwaltung bittet die Mitglieder des Ausschusses um Zustimmung zu der vorgeschlagenen Besetzungsstruktur des Begleitausschusses. Mit der Zustimmung des Ausschusses zur Besetzungsstruktur ist vorgesehen, die Sitze des Begleitausschusses mit Mitgliedern aus den entsprechenden Gremien (soziale Beiräte bzw. Jugendkommission) schnellstmöglich zu besetzen bzw. die weiteren Mitglieder des Begleitausschusses für die Mitarbeit anzusprechen und zu gewinnen.

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Förderprogrammes „Demokratie leben“ wird ein Begleitausschuss eingerichtet, die jeweiligen Institutionen bzw. Gremien benennen eine Vertreterin, einen Vertreter für die aktive Mitarbeit. Die Entscheidung und Benennung der freien Persönlichkeiten erfolgt auf Vorschlag des Stadtrates abschließend durch den Oberbürgermeister.